

## **Erläuterung zum „Antrag auf Kostenerstattung nach § 19a Abs.3 EnWG“**

Sie sind Eigentümer eines oder mehrerer gasbetriebener Geräte und planen diese in nächster Zeit auszutauschen? Wenn Sie nach der Erstkündigung zur Erdgasumstellung und vor dem Zeitpunkt der Anpassung ein Neugerät installieren, können Sie einen Zuschuss in Höhe von 100 Euro beantragen.

Dieser Anspruch ist im Energiewirtschaftsgesetz § 19a Abs.3 EnWG geregelt und an Bedingungen geknüpft: Zum Beispiel muss sichergestellt sein, dass im Zuge der Erdgasumstellung eine physische Anpassung des Neugerätes durch den Besuch eines Monteurs nicht mehr notwendig ist.

Um die Kostenerstattung zu erhalten, bitten wir Sie, den dafür vorgesehenen Kostenerstattungsantrag auszufüllen. Nachfolgend erhalten Sie Erläuterungen, welche Informationen benötigt werden.

### **Antrag auf Kostenerstattung in Höhe von 100 Euro nach § 19a Abs.3 EnWG**

#### **Angaben zum Gerätestandort**

Bitte hier die Daten zum Aufstellungsort des Gasgeräts eintragen. Sind Sie als Geräteeigentümer auch gleichzeitig Nutzer des Geräts dann kreuzen Sie bitte das Feld „Identisch zum Geräteeigentümer“ an und lassen hier die Felder zu den Kontaktdaten frei. Sind Sie Vermieter und das Gasgerät wird von Ihrem Mieter genutzt, dann ergänzen Sie bitte den Namen Ihres Mieters.

Im Feld „Zählernummer“ tragen Sie bitte die Nummer des Gaszählers ein. Diese finden Sie zusammen mit den Angaben der verbrauchten Erdgasmenge [m<sup>3</sup>] auf Ihrer Rechnung sowie auf Ihrem Gaszähler.

#### **Angaben zum Antragssteller (Eigentümer)**

Geräteeigentümer ist die Person, in deren Eigentum sich das Gasgerät befindet. Das kann zum Beispiel der Vermieter oder der Hausbesitzer sein. Für eventuelle Rückfragen benötigen wir Ihre Kontaktdaten.

#### **Bankverbindung**

Ihre Bankverbindung benötigen wir, um die 100 Euro auf Ihr Konto zu überweisen.

### **Nachweis zur ordnungsgemäßen Verwendung des Altgerätes/Installation des Neugeräts (vom Gasfachbetrieb auszufüllen)**

Eine ordnungsgemäße Verwendung des Altgerätes ist Grundvoraussetzung für die Kostenerstattung. Der Gasfachbetrieb füllt die Felder „Angaben zum ausgebauten Gasgerät“ komplett aus und bestätigt durch Unterschrift die Richtigkeit aller Angaben und die ordnungsgemäße Verwendung des Altgeräts. Bitte folgende Unterlagen beilegen:

- Kopie des Kaufbeleges des Neugeräts
- Existenznachweis des Altgeräts (z.B. durch Veräußerungsnachweis oder Entsorgungsbeleg)

### **Angaben zum Neugerät**

In diesem Abschnitt werden die Daten zum neuen Gerät aufgenommen. Hier sind die Felder Gerätetyp, Serien-/Herstellernummer, Gerätehersteller und das Datum der Installation einzutragen.

### **Unterschrift und Stempel des Installationsunternehmens**

Für eventuelle Rückfragen werden die Kontaktdaten des Gasfachbetriebs benötigt.

---

### **Sie haben Fragen?**

Persönlich beraten Sie die Mitarbeiter des lokalen Erdgas-Büros zu den Bedingungen des Erstattungsanspruches und unterstützen bei der Beantragung.

Gerne können Sie uns auch eine E-Mail an [sw-wissen@marktraum-umstellung.de](mailto:sw-wissen@marktraum-umstellung.de) senden oder bei der Service-Hotline unter 02742-9345-70 anrufen. Natürlich kann sich auch der Installateur Ihres Vertrauens mit Fragen an uns wenden.

Darüber hinaus finden Sie unter <https://www.stadtwerke-wissen.de/marktraumumstellung> einen Fragen- und Antworten-Katalog zu Ihrem Kostenerstattungsanspruch.